II. Der Bruttolohn

Spalte 2: Stiftung für Wohnungsbau (St. W. B.). Laut Statut steht den Bergleuten ein monatliches Wohnungsgeld zu. Die Belegschaften verzichteten jedoch auf eine gewisse Zeit auf einen Teil dieses Geldes, das der 1949 gebildeten Stiftung für den Wohnungsbau zugeführt wird. Aus diesem Fonds erhalten Belegschaftsmitglieder Baudarlehen. Das Wohnungsgeld beträgt:

	im ganzen Frs.	davon St. W. B.	an die Arb.
a) bei Verheirateten unter 2 Kindern	1 350.-	750.-	600.-
b) bei Verheirateten mit 2 Kindern	1 575.-	875.-	700.-
c) bei Verheirateten mit 3 Kindern und mehr	1 800.-	1 000.-	800.-

5/9 des den einzelnen Arbeitern zustehenden Wohnungsgeldes fließen der St. W. B. zu, während 4/9 zur Auszahlung an den Berechtigten gelangen.

Das Kennzeichen auf der Adremaplatte für das Wohnungsgeld befindet sich in der 4. Zeile vor dem Geburtsdatum: a, b oder c.

Der unter St. W. B. eingetragene Betrag stellt also den Teil des dem verheirateten Bergmann zustehenden Wohnungsgeldes dar, der vorläufig einbehalten, der Stiftung überwiesen, später aber wieder ausbezahlt wird. Da die Verwaltung der Stiftung in den Händen der Saar - Knappschaft liegt, wird das eingezahlte Geld später auch durch die Knappschaft zurückgezahlt. Z. Z. sind aus der Stiftung die bis 1950 eingegangenen Gelder den Bergleuten zurückgezahlt worden.

Aus dem **Schichtenbuch** des Abteilungssteigers werden die Eintragungen in den Spalten 3—11 übernommen. Wir weisen hier nur kurz auf die Bedeutung des Schichtenbuches hin. Auf Grund der Eintragungen wird sowohl der Schicht- wie der Gedingelohn verrechnet. Jeder Strich und jede Eintragung ist daher eine Zahlungsanweisung für den Lohnverrechner und somit für das einzelne Belegschaftsmitglied. Das Schichtenbuch ist eine Urkunde und muß allen seinen Teilen wahrheitsgemäß, richtig und vollständig geführt werden. Nicht nur für den betreffenden Monat sondern sogar noch nach Jahrzehnten können die Eintragungen von großer Bedeutung für den Einzelnen sein.

Spalte 3: Seite im Schichtenbuch. Stellt die Verbindung der Lohnliste und des Lohnstreifens mit dem Schichtenbuch her, was bei Kontrollen und Reklamationen die Nachforschungen erleichtert.

Spalte 4: Arbeitstage. — Hier werden die reinen Arbeitstage des betreffenden Belegschaftsmitgliedes eingetragen. Von dieser Zahl hängen die ausbezahlten Fahrgelder ab. Knappschaft und Berufsgenossenschaft sind an diesen Angaben ebenfalls interessiert.

Spalte 5: Fehlschichten (u. K. f. usw.) — Die Eintragungen verstehen sich von selbst. Eingetragen werden die Krankfeierschichten, die Fehlschichten, unbezahlter Urlaub und überhaupt alle Schichten oder Schichtausfälle, die keine reinen Arbeitsschichten sind, entsprechend besonderen Bestimmungen. Diese Angaben werden weiter auf die Kontokarte des Belegschaftsmitgliedes übertragen und bei der Berechnung der Ergebnisprämie und der Anwesenheitsprämie berücksichtigt.

Spalte 6: Verfahrene Schichten. — Auch die tatsächlich verfahrenen Arbeitsschichten werden aus dem Schichtenbuch übernommen. Die eingetragene Zahl oder Zahlen werden bei der Berechnung des Tätigkeitslohnes benützt. Zusätzlich wird hier aber auch der Erholungsurlaub eingetragen, da dieser ja wie die normalen Arbeitstage bezahlt wird. — Im Schichtenbuch wird jede verfahrene ganze Schicht (7¾ Stunden für den Untertagebetrieb und 8 Stunden für den Übertagebetrieb) durch einen Strich versinnbildlicht. In der Lohnliste wird die Zahl der Schichten durch die entsprechende Zahl ausgedrückt. Jede verfahrene Teilschicht wird im Schichtenbuch in Bruchteilen von 31. (für den Untertagebetrieb) und von 32. (für den Übertagebetrieb) angegeben. Eine Viertelstunde Arbeitszeit wird also mit 1/31 (unter Tage) oder 1/32 (über Tage), eine Stunde mit 4/31 (unter Tage) oder 4/32 (über Tage) eingetragen. Diese Brüche werden in der Lohnliste durch Hundertstel ausgedrückt.

Die Umrechnung ergibt:

		31.	32.
1 Viertelstunde	=	0,03	0,03
2 Viertelstunden	=	0,06	0,06
3 Viertelstunden	=	0,09	0,09
1 Stunde	=	0,13	0,13
1¼ Stunde	=	0,16	0,16
1½ Stunde	=	0,19	0,19
1¾ Stunde	=	0,23	0,22
2 Stunden	=	0,26	0,25
2¼ Stunden	=	0,29	0,28
2½ Stunden	=	0,32	0,31
2¾ Stunden	=	0,35	0,34
3 Stunden	=	0,39	0,38
3¼ Stunden	=	0,42	0,41
3½ Stunden	=	0,45	0,44
3¾ Stunden	=	0,48	0,47
4 Stunden	=	0,52	0,50
4¼ Stunden	=	0,55	0,53
4½ Stunden	=	0,58	0,56
4¾ Stunden	=	0,61	0,59
5 Stunden	=	0,65	0,63
5¼ Stunden	=	0,68	0,66
5½ Stunden	=	0,71	0,69
5¾ Stunden	=	0,74	0,72
6 Stunden	=	0,77	0,75
6¼ Stunden	=	0,81	0,78
6½ Stunden	=	0,84	0,81
6¾ Stunden	=	0,87	0,84
7 Stunden	=	0,90	0,88
7¼ Stunden	=	0,94	0,91
7½ Stunden	=	0,97	0,94
7¾ Stunden	=	1 Schicht	0.97
8 Stunden	=		1 Schicht